

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 32 90  
raumentwicklung@ag.ch  
www.ag.ch/bvu

Alle von der ePlanung betroffenen  
Planungsbüros

1. Juni 2023

**ePlanung – Inbetriebnahme des neuen digitalen Service für die Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab dem 19. Juni 2023 geht der neue digitale Service **ePlanung** der Abteilung Raumentwicklung (ARE) in Betrieb. Ab diesem Zeitpunkt können die Gemeinden die Allgemeinen Nutzungspläne und Sondernutzungspläne nur noch digital via das Portal von ePlanung an den Kanton zur Vorprüfung und Genehmigung übermitteln.

Damit setzen die Gemeinden zusammen mit dem Kanton den Handlungsgrundsatz "Digital zuerst" der Strategie SmartAargau um und fördern gemeinsam das digitale Innovationsprogramm der Gemeinden "Fit4Digital".

Mit ePlanung wird das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Vorprüfung und Genehmigung von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen zwischen den Gemeinden und der ARE künftig ausschliesslich digital abgewickelt.

Dabei ermöglicht das Portal von ePlanung den Gemeinden, ihre Planungsgeschäfte und alle dazugehörenden Dokumente formularbasiert zu erfassen und dem Kanton zu übermitteln. Die kantonalen Stellungnahmen, die abschliessenden Vorprüfungsberichte und die Genehmigungsbeschlüsse des Kantons werden Sie künftig ebenfalls im Portal von ePlanung abrufen können. Das heisst es wird ab dem 19. Juni 2023 eine vollständig digitale Bearbeitung der Planungen gewährleistet.

Ab der Einreichung einer Vorprüfung einer (Sonder-)Nutzungsplanung müssen die Gemeinden eine geschäftsverantwortliche Person des Planungsbüros im Portal von ePlanung hinterlegen (bei der Anforderung der Kantonalen Grundlagen ist dies noch nicht erforderlich). Diese Person wird während des Planungsverfahrens per E-Mail bei Statusänderungen beziehungsweise bei entsprechendem Handlungsbedarf seitens des Portals von ePlanung informiert. In welchen Fällen dies jeweils der Fall ist, können Sie auf [www.ag.ch/eplanung](http://www.ag.ch/eplanung) unter "Häufig gestellte Fragen" nachlesen.

Zudem kann die Gemeinde Mitarbeitenden des Planungsbüros Zugriff auf eine gesonderte Planung erteilen. Als berechtigte Person kann diese die erfassten Informationen zu einer Planung einsehen, die Vollständigkeit überprüfen und die geforderten Planungsdokumente für die Gemeinde ins Portal von ePlanung hochladen. Sollte die gleiche Person von mehreren Gemeinden auf diese Weise berechtigt werden, kann diese in der Geschäftsübersicht im Portal von ePlanung zugunsten der besseren Übersicht mittels eines Filters zwischen den Gemeinden wechseln.

## Was ist nun zu tun?

Damit Sie oder Mitarbeitende aus Ihrem Planungsbüro im Portal von ePlanung agieren können, benötigen Sie einen "Mein Konto" Zugang. Dieser ist erforderlich, damit Sie digitale Services vom Kanton nutzen können. Sollten Sie keinen Zugriff besitzen, finden Sie auf [www.ag.ch/eplanung](http://www.ag.ch/eplanung) unter "Häufig gestellte Fragen" eine kurze Anleitung für die Registrierung. Wir empfehlen Ihnen, für die Registrierung die geschäftliche E-Mail-Adresse zu verwenden.

In einem nächsten Schritt melden Sie sich bitte bei Ihren Gemeinden, für die Sie im Planungsprozess involviert sind, um gemeinsam zu definieren, wie Sie zusammenarbeiten möchten.

Die sogenannte "Serviceverantwortliche Person" kann Sie zur Nutzung des Portals ePlanung einladen (Rolle "Planungsbüromitarbeiter") und Sie nach erfolgreicher Registrierung auf eine bzw. mehrere Planungen gesondert berechtigen. Sollte die Gemeinde dabei Unterstützung benötigen, finden Sie auf [www.ag.ch/eplanung](http://www.ag.ch/eplanung) Erklärvideos, wie Nutzende eingeladen werden können und wie der Zugriff auf eine Planung eingerichtet werden kann.

Für die Nutzung und die Bedienung des Portals von ePlanung haben wir zudem weitere Erklärvideos erstellt und die häufig gestellten Fragen (FAQ) zusammengetragen. Diese Informationen finden Sie auf [www.ag.ch/eplanung](http://www.ag.ch/eplanung). Dort finden Sie auch den Link, um zum Portal von ePlanung zu gelangen.

Physische Planungsdossiers in Papierform müssen bis zum 9. Juni 2023 bei der Abteilung Raumentwicklung eingetroffen sein, damit diese noch verarbeitet werden können. Nach diesem Zeitpunkt können Planungen erst wieder ab dem 19. Juni 2023 mit ePlanung eingereicht werden. **Vom 12. Juni bis 16. Juni 2023 können keine Planung eingereicht werden.**

Es ist uns bewusst, dass die Inbetriebnahme von ePlanung beziehungsweise die Nutzbarmachung des Portals von ePlanung für alle Beteiligten eine gewisse Umstellung in der Zusammenarbeit bedeutet. Die Vorteile und Vereinfachungen, welche die digitalisierte Zusammenarbeit im Bereich des Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahrens von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen mit sich bringen, überwiegen aus unserer Sicht jedoch deutlich.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die jeweilige Gemeinde.

Freundliche Grüsse



Michael Rothen  
Sektionsleiter ARE OSR West  
(Product Owner ePlanung)



Patric Distel  
Projektleiter ePlanung